

Stand: 28.06.2026 01:38:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20450

"Anreizpaket zum Flächensparen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20450 vom 30.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21235 des WI vom 21.03.2018
3. Beschluss des Plenums 17/21326 vom 22.03.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018



Antrag

der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Dr. Hans Reichhart, Hans Ritt, Eberhard Rotter, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Martin Schöffel, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU**

Anreizpaket zum Flächensparen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist der Auffassung, dass mit den Flächen in Bayern möglichst sorgsam und schonend umgegangen werden muss. Der Flächenverbrauch wurde in Bayern auf 9,8 Hektar (ha) pro Tag verringert. Gleichwohl sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Umwidmung von Flächen weiter zu reduzieren.

Grundsätzlich sollen dabei vorrangig Initiativen und Anreize für die Kommunen gesetzt und deren Eigenverantwortung mobilisiert werden. Die Investoren im Bereich von Wohnungsbau sowie von Gewerbe und Handel werden aufgefordert, von sich aus bei Projekten eine flächensparende Planung und Realisierung zu berücksichtigen. Auch unter dieser Zielsetzung ist darauf zu achten, dass die Gemeinden ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnungsbau und Arbeitsplätze haben. Dies gilt insbesondere auch für den Ländlichen Raum.

Die Staatsregierung wird in Ergänzung zu dem bereits bestehenden „Aktionsprogramm Bündnis zum Flächensparen“ aufgefordert, weitere Aktivitäten in Angriff zu nehmen und dabei folgende Maßnahmen einzubeziehen:

1. Information und Beratung

- Bereitstellung von Lehr- und Informationsmaterial zum Thema Flächensparen für kommunale Mandats- und Funktionsträger,

- Weitergehende Erläuterung der Bedeutung des Flächensparens im Baugesetzbuch (BauGB) in den Planungshilfen für die Bauleitplanung,
 - Einführung eines staatlichen Gütesiegels „flächenbewusste Kommune“,
 - Auflage der Broschüre des Landesamts für Denkmalschutz „Flächen sparen – Denkmäler erhalten“,
 - Verbesserung der Anstrengungen zum Flächensparen im Bereich von Denkmal- und Ensembleschutz durch die Ausweitung der Angebote im Rahmen von kommunalen Denkmalkonzepten,
 - Landesweite Umsetzung des Programms „Marktplatz der Generationen“.
- #### 2. Flächenmanagement / Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen
- Programm zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale,
 - Bereitstellung von PDF-Karten der Innenentwicklungspotenziale für Gemeinden mit Flächenmanagement-Datenbank,
 - Erhebung der Innenentwicklungspotenziale mit dem Vitalitäts-Check,
 - Unterstützung des Flächenmanagements und der Erarbeitung von Innenentwicklungskonzepten in interkommunaler Zusammenarbeit durch Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE),
 - Verbesserung des Leerstands-Management und Umnutzung von Gebäuden u. a. auch in der Landwirtschaft,
 - Unterstützung der Gemeinden durch Regionalmanagement und interkommunale Zusammenarbeit.
- #### 3. Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen
- Verdichtung im Innenbereich (z. B. flächensparende Bebauung oder durch Schließung von Baulücken), Unterstützung der Gemeinden durch die Dorferneuerung und Städtebauförderung, Förderung von Gebäudesanierungen, Gestaltungsmaßnahmen für attraktive Ortskerne, Bodenordnung zur Formung von innerörtlichen Baugrundstücken,
 - Größere Anstrengungen bei der Revitalisierung von nutzbaren Brachen,

- Berücksichtigung der vorrangigen Innenentwicklung auch im Rahmen von Teilfortschreibungen in der Flächennutzungsplanung.
4. Planen und Bauen
- Erleichterung von Aufstockungen beim Wohnungsbestand und Wohnungsbau („mehr Höhe statt Breite“),
 - Bei Möbelhäusern und Einzelhandelsgroßprojekten Vorrang von baulichen Parkangeboten (Tiefgaragen, Parkhäuser) vor großen Parkfreiflächen,
 - Optimierte Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur durch Einsatz intelligenter Verkehrssysteme,
 - Unterstützung der Gemeinden zur effektiven Anwendung des Baugebots,
 - Vorlage einer Begründung der Umwandlung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen gemäß § 1a Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Derzeit beträgt der Flächenverbrauch (= Inanspruchnahme von meist landwirtschaftlicher Nutzfläche für Siedlung und Verkehr) in Bayern 9,8 ha pro Tag (Stand 2016). Das entspricht pro Jahr einer Fläche von rund 36 km². Beim Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche liegt Bayern im Ländervergleich im unteren Drittel.

Die Ursachen für den anhaltenden Flächenverbrauch liegen vor allem im Bevölkerungswachstum und in der dadurch bedingten regen Bautätigkeit insbesondere in den Ballungsräumen, aber auch in den vom Bevölkerungsschwund betroffenen Gebieten in der Zunahme der individuellen Wohnfläche, im Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie im Wettbewerb der Kommunen um Einwohner und Gewerbe.

Da die Ressource Fläche begrenzt ist, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um den Flächenverbrauch nachhaltig zu verringern.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie**

**Antrag der Abgeordneten Erwin Huber,
Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf u.a.
CSU
Drs. 17/20450**

Anreizpaket zum Flächensparen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Walter Nussel**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 8. Februar 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 28. Februar 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 1. März 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 188. Sitzung am 14. März 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 21. März 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Dr. Hans Reichhart, Hans Ritt, Eberhard Rotter, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Martin Schöffel, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU**

Drs. 17/20450, 17/21235

Anreizpaket zum Flächensparen

Der Landtag ist der Auffassung, dass mit den Flächen in Bayern möglichst sorgsam und schonend umgegangen werden muss. Der Flächenverbrauch wurde in Bayern auf 9,8 Hektar (ha) pro Tag verringert. Gleichwohl sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Umwidmung von Flächen weiter zu reduzieren.

Grundsätzlich sollen dabei vorrangig Initiativen und Anreize für die Kommunen gesetzt und deren Eigenverantwortung mobilisiert werden. Die Investoren im Bereich von Wohnungsbau sowie von Gewerbe und Handel werden aufgefordert, von sich aus bei Projekten eine flächensparende Planung und Realisierung zu berücksichtigen. Auch unter dieser Zielsetzung ist darauf zu achten, dass die Gemeinden ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnungsbau und Arbeitsplätze haben. Dies gilt insbesondere auch für den Ländlichen Raum.

Die Staatsregierung wird in Ergänzung zu dem bereits bestehenden „Aktionsprogramm Bündnis zum Flächensparen“ aufgefordert, weitere Aktivitäten in Angriff zu nehmen und dabei folgende Maßnahmen einzubeziehen:

1. Information und Beratung

- Bereitstellung von Lehr- und Informationsmaterial zum Thema Flächensparen für kommunale Mandats- und Funktionsträger,
- Weitergehende Erläuterung der Bedeutung des Flächensparens im Baugesetzbuch (BauGB) in den Planungshilfen für die Bauleitplanung,
- Einführung eines staatlichen Gütesiegels „flächenbewusste Kommune“,
- Auflage der Broschüre des Landesamts für Denkmalschutz „Flächen sparen – Denkmäler erhalten“,
- Verbesserung der Anstrengungen zum Flächensparen im Bereich von Denkmal- und Ensembleschutz durch die Ausweitung der Angebote im Rahmen von kommunalen Denkmalkonzepten,
- Landesweite Umsetzung des Programms „Marktplatz der Generationen“.

2. Flächenmanagement / Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen

- Programm zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale,
- Bereitstellung von PDF-Karten der Innenentwicklungspotenziale für Gemeinden mit Flächenmanagement-Datenbank,
- Erhebung der Innenentwicklungspotenziale mit dem Vitalitäts-Check,
- Unterstützung des Flächenmanagements und der Erarbeitung von Innenentwicklungskonzepten in interkommunaler Zusammenarbeit durch Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE),
- Verbesserung des Leerstands-Management und Umnutzung von Gebäuden u. a. auch in der Landwirtschaft,
- Unterstützung der Gemeinden durch Regionalmanagement und interkommunale Zusammenarbeit.

3. Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen

- Verdichtung im Innenbereich (z. B. flächensparende Bebauung oder durch Schließung von Baulücken), Unterstützung der Gemeinden durch die Dorferneuerung und Städtebauförderung, Förderung von Gebäudesanierungen, Gestaltungsmaßnahmen für attraktive Ortskerne, Bodenordnung zur Formung von innerörtlichen Baugrundstücken,
- Größere Anstrengungen bei der Revitalisierung von nutzbaren Brachen,
- Berücksichtigung der vorrangigen Innenentwicklung auch im Rahmen von Teilfortschreibungen in der Flächennutzungsplanung.

4. Planen und Bauen

- Erleichterung von Aufstockungen beim Wohnungsbestand und Wohnungsbau („mehr Höhe statt Breite“),
- Bei Möbelhäusern und Einzelhandelsgroßprojekten Vorrang von baulichen Parkangeboten (Tiefgaragen, Parkhäuser) vor großen Parkfreiflächen,
- Optimierte Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur durch Einsatz intelligenter Verkehrssysteme,
- Unterstützung der Gemeinden zur effektiven Anwendung des Baugebots,
- Vorlage einer Begründung der Umwandlung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen gemäß § 1a Abs. 2 BauGB.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Erwin Huber

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Florian von Brunn

Abg. Johann Häusler

Abg. Claudia Stamm

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart

Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drs. 17/16760)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/20613)

und

Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)

Anreizpaket zum Flächensparen (Drs. 17/20450)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Stümpfig das Wort erteilen. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Mai 2017 haben wir unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer Höchstgrenze für den Flächenverbrauch eingereicht. Uns geht es um Folgendes: Wir wollen knapp fünf Hektar als Höchstgrenze festgeschrieben haben. Momentan sind wir bei der doppelten Fläche, das sind rund zehn Hektar. Dieser enorme Flächenfraß verursacht massive Probleme. In der Landwirtschaft hatten wir in den letzten 20 Jahren eine Abnahme der Fläche um 7 %. Vielen Landwirten wurde der Boden unter den Füßen weggezogen, sie haben Existenzprobleme und müssen auf der ihnen verbliebenen Fläche intensiver wirtschaften. Wir haben massive Nachteile in der Natur, ich verweise auf den Artenschwund. Wir haben

Nachteile beim Wasserhaushalt. Heute ist im Übrigen Weltwassertag. Bei all diesen Themen steht Bayern nicht gut da. CSU und Staatsregierung haben dies zu verantworten, und das wollen wir GRÜNE ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser sorglose Umgang mit Fläche kann so nicht weitergehen. 40 % unserer Gewerbegebiete im Freistaat stehen leer. Jede dritte neue Ausweisung ist defizitär. So geht das wirklich nicht weiter.

Bayern hat, genauso wie der Bund, eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Der Freistaat hat sich zu dem Ziel bekannt, dass pro Tag maximal 30 Hektar Fläche verbraucht werden. Wenn man sich aber anschaut, was Bayern macht, dann sieht man, dass der Freistaat im Gegensatz zu Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg oder anderen sich um das Ziel des Flächenschutzes überhaupt nicht schert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil, das Instrument, das wir dafür haben, nämlich das Landesentwicklungsprogramm, das wird zerschossen. Das Anbindegebot wird sogar gelockert. Im letzten Jahr haben wir dieses Thema hier im Haus rauf und runter diskutiert. Das Anbindegebot wird noch einmal gelockert, aber heute legt die CSU ein Anreizpaket zum Flächensparen vor. Wenn Sie es mit dem Flächensparen aber wirklich ernst meinen würden, dann hätten Sie die Lockerung des Anbindegebotes nicht durchgeboxt. Dieser Antrag ist wirklich mehr als lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wachstumswahnsinn à la CSU geht weiter. Der Schutz unserer schönen Heimat kommt unter die Räder. Wenn unser neuer Ministerpräsident jetzt davon redet, dass er Bayern managen will, dann können wir nur sagen: Das lässt nichts Gutes erahnen. – Wir GRÜNEN wollen Vielfalt. Wir wollen die Schönheit von Bayern erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir auf die Zahlen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft hat rückblickend auf die letzten zehn Jahre errechnet, dass wir einen Verlust an landwirtschaftlicher Fläche von 12,5 Hektar pro Tag hatten. Das war der Durchschnitt. Im Wirtschaftsausschuss haben wir sehr viel über Wohnungsbau diskutiert. Frau Haderthauer, wir haben uns dazu einen Schlagabtausch geliefert. Die Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik zeigen, dass der Flächenverlustanteil, der auf den Wohnungsbau zurückging, in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bei 45 % lag. Das ist relativ hoch. Aber wir hatten einen richtigen Bauboom. Die Zinsen waren sehr niedrig. Das war vorher nicht so. Was wurde gebaut? Wo wurde es gebaut? – Das war nicht der Geschosswohnungsbau in den Ballungsräumen, den wir eigentlich brauchen. Das war der Bau von Einfamilienhäusern. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat eine ganz aktuelle Studie zu diesem Thema gemacht. Das Institut hat sich angeschaut, wo der Baubedarf gedeckt wird und wo nicht. In Bayern haben nur sechs Landkreise im Speckgürtel von München, Nürnberg, Erlangen, Fürth, der Landkreis Fürth, ein paar kreisfreie Städte wie Augsburg, Kaufbeuren, Kempten sowie weitere zwei, drei Landkreise den Baubedarf nicht erfüllt. Alle anderen erfüllen und übererfüllen den Baubedarf – und wie. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele geben: Bad Kissingen in Unterfranken liegt 586 % über dem Baubedarf, Rhön-Grabfeld 400 %, Main-Spessart 327 % und Neustadt an der Waldnaab 304 %. Das übersteigt den eigentlichen Bedarf in unglaublichem Maße. Das Institut schlussfolgert, dass doppelt so viele Einfamilienhäuser gebaut werden als benötigt werden.

Auf dem Land werden Einfamilienhäuser gebaut, wir brauchen aber den Geschosswohnungsbau in der Stadt. Die entscheidende Frage lautet: Ist unser Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, im Hinblick auf den benötigten Geschosswohnungsbau ein Problem? – Die klare Ansage lautet: Nein, er ist kein Problem. Wir sind dankbar, dass die SPD in Nürnberg eine Anfrage gestellt hat. Erst vor Kurzem hat die Stadt Nürnberg geantwortet. Sie hatte die letzten Jahre einen Flächenbedarf von 50 Hektar pro Jahr

für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Wenn man das auf die Stadt Nürnberg herunterbricht, kommt man auf eine Fläche von 75 Hektar, die die Stadt zur Verfügung hätte. Das liegt weit darüber. Die Verwaltung sagt: Diese Fläche hätten wir in der Stadt Nürnberg gar nicht. Wir könnten diese Flächen gar nicht zubauen, weil sie gar nicht da sind. Brachflächen, Revitalisierung und Nachverdichtung sind noch gar nicht dabei. Klare Ansage: Es geht. Wir können es machen. Das ist der richtige Weg. Wir müssen nur wollen. Wir können es steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu den rechtlichen Fragen. Im Ausschuss haben wir sie rauf und runter diskutiert. Ja, der Gesetzentwurf ist vereinbar mit der Verfassung. Wir haben ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Herr Huber war so freundlich und hat für die CSU-Fraktion ein Gutachten von Prof. Kment eingeholt. Dieses Gutachten sagt auch ganz klar, dass der Gesetzentwurf mit der Verfassung vereinbar ist.

(Erwin Huber (CSU): Sie können nicht einmal lesen!)

Das ist das Mindeste, um das Ziel zu erreichen. Alternative Maßnahmen haben versagt. Der Landtag verfügt über die Gesetzgebungskompetenz zur Raumordnung. Der Bund hat den Ländern bewusst diesen Freiraum gelassen. Der Eingriff in die kommunale Planungshoheit ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt, wenn ein übergeordnetes Ziel, wie zum Beispiel der Bodenschutz, vorliegt. Somit ist alles in bester Ordnung.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir den Handel mit Flächenzertifikaten aus unserem Gesetzentwurf herausgenommen. Wir wollen den Instrumentenkasten, der zum Ziel führt, offenlassen.

(Erwin Huber (CSU): Das ist ja das Entscheidende!)

Im Pariser Abkommen ist das genauso. Dort wird ein Zwei-Grad-Ziel für den Klimaschutz festgeschrieben. Wie die Länder dort hinkommen, bleibt offen. Deshalb begrüßen wir die beantragte Anhörung der SPD. Dort gilt es, die Instrumente zu schärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend komme ich noch ganz kurz zum CSU-Antrag, den wir ablehnen. Da steht nichts Neues und nichts Substanzielles drin – nur Wiederholungen. Was die CSU-Fraktion bisher auf den Weg gebracht hat, hat nichts gebracht. Im Antrag werden größere Anstrengungen beschrieben, es werden jedoch keine Mittel eingestellt. Die einzige Maßnahme auf dem Papier, die in den letzten Jahren etwas gebracht hat, war die Umstellung der Berechnungsmethode – ansonsten nichts. Das Beste, was man zu Ihrem Antrag noch sagen kann: Er ist nicht schädlich. Diesen Nebelkerzen werden wir aber auf keinen Fall zustimmen. Sie müssen wirklich nachliefern. Den Flächenverbrauch wollen wir GRÜNE ernsthaft begrenzen. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzesentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Huber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mit einer Formalität anfangen. Es ist ein Unterschied, ob man ein politisches Ziel proklamiert oder einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Ein Gesetzesentwurf muss auch das Instrumentarium enthalten, zumal wenn es um einen Eingriff geht, der die kommunale Selbstverwaltung erheblich tangiert. Man kann nicht einfach sagen: Wir wollen das Ziel, bei den Instrumenten ist uns aber nichts eingefallen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Stümpfig, ich werfe es Ihnen noch nicht einmal persönlich vor. Sie sind weder Jurist noch Erfahrungsjurist – im Gegensatz zu mir.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie haben eine Geschäftsstelle, die von Steuermitteln finanziert wird. Man dürfte zumindest erwarten, dass ein Gesetzentwurf erarbeitet wird, der den Mindestanforderungen eines Gesetzes entspricht – völlige Fehlanzeige.

(Beifall bei der CSU)

Es genügt eben nicht, ein bisschen Stimmung zu machen. Es genügt nicht, etwas anzuklagen. Uns ist der Flächenverbrauch auch zu viel.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wissen Sie, was der Unterschied ist? – Sie stellen sich hin und sagen: Das ist zu viel. Tut etwas, uns fällt selber nichts ein.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich meine gar nicht Sie persönlich. Sie können nichts dafür.

(Heiterkeit bei der CSU)

Eigentlich sollten Sie sagen: Leider ist uns nichts eingefallen. Wir ziehen den Gesetzentwurf zurück und vertrauen darauf, dass die CSU das besser macht.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben lange Zeit gehabt, Herr Huber! – Katharina Schulze (GRÜNE): Da müssen Sie selber lachen!)

Frau Kollegin Haderthauer hat Ihnen in den Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss, übrigens auch unter Berufung auf das Gutachten von Prof. Kment, gesagt, dass Ihr Antrag verfassungswidrig ist. Er ist unverhältnismäßig und schränkt die kommunale Selbstverwaltung viel zu stark ein. Außerdem ist er unbestimmt. Ein Gesetz muss bestimmt sein, sonst kann es nicht in Kraft treten. Ich sage: Setzen und nachlernen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist interessant, zu sagen, die CSU habe etwas gegen die GRÜNEN. Das stimmt zwar, aber in diesem Moment ist das nicht unser Motiv.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir haben auch etwas gegen die CSU!)

Ich stelle fest, dass sich vier Ausschüsse des Bayerischen Landtags mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN befasst haben – vier Ausschüsse. In diesen vier Ausschüssen haben CSU, SPD und FREIE WÄHLER übereinstimmend gegen diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN gestimmt. Sie haben hier also eine Minderheit von weniger als 10 %. Das will ich hier einmal feststellen. Das ist deshalb wichtig, weil Anträge aus den Reihen der Opposition üblicherweise zu einem Konsens führen in der Art und Weise, dass die Opposition gemeinsam stimmt und erwartet, die CSU wird schon die richtige Arbeit machen und unsinnige Anträge ablehnen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Doch. Das machen wir auch so, weil wir uns zur Verantwortung bekennen. Der Unterschied ist der, dass Sie nicht einmal SPD und FREIE WÄHLER überzeugen konnten. Ich glaube, das ist schon bemerkenswert. Warum konnten Sie sie nicht überzeugen? – Erstens, weil an dem Volksbegehren jedermann sieht, dass das eine Wahlkampfmaßnahme ist. Sie wollen diese Frage mehr oder weniger in ein Volksbegehren bringen, um Wahlkampf für die GRÜNEN zu machen. Da muss ich sagen: So klug sind wir auch, das zu durchschauen. Deshalb haben SPD und FREIE WÄHLER dem auch nicht zugestimmt.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen schützen! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Hören Sie zu, dann gibt es kein Volksbegehren! – Glocke der Präsidentin)

– Also, Herr Hartmann, Sie haben das doch auch betrieben, damit Sie sich innerparteilich als Spitzenkandidat durchsetzen können. Das ist doch das Motiv gewesen,

damit wir einmal klarsehen, worum es Ihnen geht: um die Umwelt oder um Wählerstimmen? – Das Zweite ist der Fall. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt noch einen anderen Grund, warum ich hier SPD und FREIE WÄHLER einmal loben darf. Sie bieten mir sowieso wenige Gelegenheiten dazu, Herr Rinderspacher.

(Heiterkeit des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Der Grund ist der, dass wir, CSU, SPD und FREIE WÄHLER, in der Kommunalpolitik verankert sind; wir kennen die Probleme vor Ort. Was Sie fordern, die Beschränkung auf fünf Hektar pro Tag, würde nicht einmal den Bund und auch nicht den Freistaat Bayern einschränken; wir sind nicht oder kaum betroffen. Betroffen sind die Gemeinden. Die Gemeinden weisen Baurecht aus. Sie weisen es aus, weil sie wollen, dass ihre Bürger, vor allem auch die jungen Familien, bauen können. Das ist auch richtig so. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, Herr Rinderspacher, dass wir in den nächsten vier Jahren 1,5 Millionen Wohnungen in Deutschland bauen, davon eine Menge in Bayern. Jetzt muss ich sagen: Zur gleichen Zeit beantragen die GRÜNEN, es darf im Grunde kaum mehr Baurecht ausgewiesen werden und, wenn doch, nur noch für Geschossbau, Hochhäuser in den Großstädten, und der ländliche Raum verdorrt. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es sind die Kommunen, die Baurecht ausweisen. Der Staat kann das nicht einmal; er darf das nicht einmal. Jetzt muss ich einmal sagen: Wir haben 40.000 Kommunalpolitiker in Bayern, von allen Gruppierungen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich bin einer davon!)

Ich behaupte, dass 40.000 Kommunalpolitiker die Entwicklung ihrer Gemeinde wesentlich besser beurteilen können als eine Splittergruppe der GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Wer sich zu kommunaler Selbstverwaltung bekennt, der darf nicht bei einem Thema, das ihm gerade nicht passt, sagen: Dann schränke ich eben die kommunale Selbstverwaltung ein, dann hebe ich sie auf, weil das 40.000 Trottel sind. – Nein. Wir vertrauen darauf, dass die Kommunalpolitiker entsprechend den Bedürfnissen ihrer Gemeinde richtige Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommen wir zu dem, was der Bayerische Landtag hier vor Kurzem breit erörtert hat: nämlich den Schlussbericht der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern". Alle hier haben applaudiert. Kollege Rüth hat sich bleibende Verdienste erworben, und wir bedanken uns dafür. Was steht darin? – Es steht darin, dass gerade der ländliche Raum Baurecht braucht für das Wohnen, weil wir Zukunft auch für die Dörfer wollen, dass wir natürlich auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum wollen. Dem strukturschwächeren Raum kann man doch nicht sagen: Du darfst kein Gewerbegebiet mehr ausweisen, weil das alles in München verbraucht wird. – Wer gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land will, der muss auch den ländlichen Gemeinden Entwicklung ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt bin ich gerade beim Thema Wohnen. Sie sagen, es wird zu viel gebaut. Aber wer beantragt denn Baugenehmigungen für Wohnen? – Das ist nicht der Staat, und das ist nicht die Kommune. Das sind die Menschen, das sind die Familien, die für sich und ihre Kinder Wohnraum haben wollen. Und denen, die sich da etwas zusammensparen und bei der Bank Geld aufnehmen, soll ich sagen: Du darfst nicht bauen, weil die

GRÜNEN dagegen sind? – Meine Damen und Herren, das werden wir in den nächsten Monaten herausstellen: Was Sie betreiben, ist familienfeindlich.

(Beifall bei der CSU)

Aber Sie sind nicht nur juristisch auf dem Holzweg, sondern auch volkswirtschaftlich. Eine Einschränkung auf fünf Hektar, so sie möglich wäre, würde dazu führen, dass Bauland deutlich verknappt würde, und zwar auf die Hälfte dessen, was jetzt ausgewiesen wird. Jeder, der in der Mittelschule in Wirtschaft aufgepasst hat, weiß: Ein knappes Gut wird teurer. Wenn Sie das Baulandangebot um die Hälfte reduzieren, dann steigen die Preise. Das bedeutet, die Familien, für die wir Eigenheime wollen und die der Bund und wir im Freistaat unterstützen, würden durch höhere Grundstückspreise bestraft werden, weil die GRÜNEN aus ideologischer Verblendung ihr Ziel durchsetzen wollen. Meine Damen und Herren, das ist familienfeindlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage jetzt auch noch etwas aus gesellschaftspolitischer Sicht dazu: Diese Steigerung der Immobilienwerte kommt nicht den Armen zugute, sondern den Immobilienbesitzern, also eher den Reicheren. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wenn die GRÜNEN das durchsetzen würden, dann würden damit in Bayern die Reichen reicher und die Armen ärmer. Das ist Gesellschaftspolitik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie haben die Wirkungen Ihres Gesetzentwurfs überhaupt nicht durchdacht; denn die Wirkung wäre: Bauland wird verknappt, Grundstückspreise werden ansteigen, die Mieten werden ansteigen. Der Verband der Wohnungswirtschaft in Bayern hat deutlich gesagt: Wenn sich das durchsetzt, dann werden durch Verknappung von Bauland und durch weniger Bauen die Mieten in Bayern steigen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sind mieterfeindlich, familienfeindlich und überhaupt zukunftsblind.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt muss ich meine Fraktion fragen, ob sie noch ein weiteres Argument braucht.

(Zuruf von der CSU: Ja! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Eines muss ich noch sagen: Im Moment werden etwa 12 % der Fläche Bayerns durch Wohnen, Gewerbe, Industrie und Verkehrsflächen beansprucht.

(Florian von Brunn (SPD): In Baden-Württemberg sind es 14 %!)

– 14 % sind es in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern noch mehr. Wir sind eher am unteren Ende. Von dieser Fläche ist etwa die Hälfte versiegelt. Das sind 6 %. Und da malen Hartmann und andere GRÜNE den Weltuntergang an die Wand und sagen: Bayern wird zubetoniert und zugeteert. Das ist doch völlig absurde Stimmungsmache, was die GRÜNEN fabrizieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Präsidentin, kann ich noch zehn Minuten länger reden?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, das ist nicht möglich.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erwin Huber (CSU): Wir wollen das mit den Kommunen lösen und nicht gegen sie.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Hier zeigt sich wieder einmal ganz deutlich: Die GRÜNEN sind eine Regulierungs- und Verbotspartei und keine kommunalfreundliche Partei.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, bitte bleiben Sie da. Herr Stümpfig hat Ihnen noch zwei Minuten verschafft. Kollege Stümpfig mit einer Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Huber, Sie haben jetzt zum Thema trotzdem sehr wenig gesagt. Und zu Ihrem eigenen Anreizpaket haben Sie gar nichts gesagt, weil Sie genau wissen, dass es das Papier nicht wert ist, auf dem es steht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Haben Sie nicht zugehört?)

Sie haben keine Konzepte, wie man den Flächenfraß eindämmen kann. Baden-Württemberg hat 11 Millionen Einwohner, nicht sehr viel weniger als wir, und hat fünf Hektar Flächenverbrauch pro Tag. Wir haben zehn Hektar. Da wäre also einiges drin. Die fünf Hektar, die in unserem Gesetzentwurf stehen, sind vollkommen ausreichend für den Wohnungsbau. Da ist sogar noch Luft nach oben. Ich habe Ihnen erklärt, was der Unterschied zwischen Einfamilienhäusern und einem Ballungsraum ist. Die Bodenpreise steigen seit Jahren. Wer hat in den letzten Jahrzehnten in Bayern regiert? – Das waren Sie von der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses ganze Problem mit Spekulationsobjekten, das wir mittlerweile haben, ist Ihr Problem.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau!)

Wir haben mit dem Bayerischen Gemeindetag im Ausschuss diskutiert und tolle Vorschläge zum Beispiel zum Baugebot gemacht, damit nicht einfach wie jetzt bei mir in Feuchtwangen ein neues Baugebiet ausgewiesen wird und die Hälfte schon mal für die Enkel gekauft wird. Es ist ja nicht so, dass dort wirklich Häuser gebaut werden. Das sind reine Geschichten. Das wäre eine Geschichte, dann zu sagen, bei mehr als 100 Stellplätzen brauchen wir zweigeschossige Parkanlagen. Wir haben eine Grund-

steuer C verlangt. Das haben Sie alles abgelehnt. Sie lehnen das konsequent ab, weil Sie null Ahnung haben, wo es hingeht, und vor allem: Sie treiben die Kommunen – das ist der größte Vorwurf – in einen Konkurrenzkampf wie bei uns im ländlichen Raum, wo neue Baugebiete ausgewiesen werden, die dann irgendwann leer stehen. Die Infrastrukturkosten sind enorm, die Innenstädte veröden, wir weisen immer mehr Gewerbegebiete aus, die dann irgendwann leer stehen. Wir haben Preise von 25 Euro pro Quadratmeter, wo man die Grundstücke nicht verkaufen kann. Das ist Ihre Schuld. Da brauchen wir ein Landesentwicklungsprogramm, das Leitlinien setzt und die Kommunen bei der Hand nimmt und in die richtige Richtung führt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Stümpfig, bitte kommen Sie zum Ende! Die zwei Minuten sind abgelaufen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte, Herr Huber.

Erwin Huber (CSU): Zunächst einmal trifft es zu, dass ich unseren Antrag nicht im Detail erklärt habe. Es hat sich weder in den Ausschüssen noch hier Widerspruch dagegen erhoben. Sie können sagen, das bringt uns zu wenig. Das akzeptiere ich sogar. Aber ich muss sagen: Warum muss ich einen zweiseitigen Antrag vorlesen, wenn sowieso alle der gleichen Meinung sind?

(Lachen bei den GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Mein Gott!)

Das ist das Erste.

Zweitens. Die fünf Hektar muss man irgendwie ableiten. Das haben Sie unterlassen; aber das gebe ich Ihnen als Nachhilfe. Diese fünf Hektar kommen aus dem 30-Hektar-Ziel des Bundes und werden schematisch auf Bayern übertragen. Wissen Sie, was da der Fehler ist? – Wenn ich eine bundesweite Zahl einfach durch sechs teile und dann kommt in Bayern fünf heraus, dann geht das völlig über die ganz unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Bundesländer hinweg. Bayern hat in den letzten 20 Jahren

zwei Millionen Einwohner mehr bekommen. Andere Länder – ich stelle das einfach mal fest – im Osten haben 30 oder 40 % der Einwohner verloren. Ich kann doch nicht sagen, ich behandle diese gleich und mache dort, wo die Dynamik stattfindet, wo die Menschen kommen, die Behausung wollen, wo Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, wo Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen werden müssen, alles schematisch. Wissen Sie, das ist alles nur mit heißer Nadel gestrickt, ohne sachgemäße Orientierung dahinter.

Das Dritte, was ich sagen möchte: Wir wollen die Gemeinden in der Tat mobilisieren. Ich glaube auch, dass in der Vergangenheit manches zu großzügig gehandhabt wurde. Das ist ja gar nicht der Streit, sondern der Streit liegt darin, dass ich sage, ich lege ein Ziel fest und sage, fünf Hektar pro Tag, und dann wird sich schon irgendjemand darum kümmern, dass das umgesetzt wird. Wir wollen die Gemeinden dafür gewinnen, dass sie bei ihren Entscheidungen auch flächensparend handeln. Das ist der einzige sinnvolle und Erfolg versprechende Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.

(Abgeordneter Florian von Brunn (SPD) nähert sich dem Rednerpult)

– Herr von Brunn, einen Moment noch, bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne begrüße ich Herrn Abba Naor, Vizepräsident des Comité International de Dachau, in Begleitung seiner Tochter Dalma Naor und seiner Enkeltochter Dana Bloch. Ich darf Sie herzlich begrüßen im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Der Bayerische Landtag ist mit Herrn Naor seit vielen Jahren sehr verbunden, seine Mitwirkung bei Gedenkveranstaltungen ist stets eine Bereicherung. Bereits seit über

zwei Jahrzehnten berichtet Herr Naor mit beeindruckender Offenheit von den schrecklichen Erfahrungen, die er zwischen 1941 und 1945 während des Nationalsozialismus machen musste. Unermüdlich ist er bis heute als Zeitzeuge unterwegs und hat dabei insbesondere die junge Generation im Blick. Sein Engagement als Mahner der Erinnerung und Botschafter der internationalen Versöhnung ist alles andere als selbstverständlich. Aber es ist unverzichtbar; denn als Bindeglied zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist sein Zeugnis unser Auftrag für die Zukunft.

Sehr geehrter Herr Naor, es ist uns eine große Ehre, Sie hier im Bayerischen Landtag begrüßen zu dürfen. Gestern haben Sie Ihren 90. Geburtstag gefeiert. Ich darf Ihnen namens des ganzen Plenums, auch namens unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm, alle Glückwünsche des Hohen Hauses übermitteln und persönlich alles Gute wünschen, vor allem eine stabile Gesundheit. Wir freuen uns auf weitere Begegnungen mit Ihnen. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Danke schön. – Nun bitte Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über drei Probleme.

Erstens. Wir diskutieren über das große umweltpolitische Problem des Flächenverbrauchs, und – ich darf das sagen – die Landtagsfraktion der BayernSPD teilt das Ziel, den Flächenverbrauch in Bayern auf unter fünf Hektar täglich drastisch zu reduzieren, ein Ziel, das sich aus bundesweiten Umweltzielen ableitet; denn der viel zu hohe Flächenverbrauch und die damit einhergehende Versiegelung bedeuten eine immer weitere Verringerung der endlichen Ressource von Grund und Boden, den Verlust und die Zerstörung von Landschaft und unberührter Natur, von Heimat. Sie sind ein wesentlicher Grund und Verursachungsfaktor für den Verlust von Tier- und Pflanzenarten, also für das Artensterben, das wir erleben. Sie führen zu einem gravierenden Verlust von

landwirtschaftlichen Flächen und damit auch zu einer drastischen Erhöhung der Pachtpreise. Schließlich verstärken sie die Gefahr von Hochwasser und Sturzfluten durch Bodenversiegelung.

Das zweite Problem, das wir diskutieren müssen, ist ein anderes. Das ist das Problem, dass diese Staatsregierung bei der Verringerung des Flächenverbrauchs seit Jahren komplett versagt hat. Auch der neue Ministerpräsident hat sich in dieser wichtigen Frage nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Im Herbst 2008 – lange ist es her, damals war er noch bayerischer Umweltminister – erklärte Markus Söder – ich zitiere: "Die Bayerische Staatsregierung hat den Flächenverbrauch als zentrales Umweltproblem erkannt." – Dem späteren Heimatminister Markus Söder waren seine früheren Aussagen offensichtlich ganz egal; denn in seiner Rede zur Heimatstrategie im November 2014 hier im Bayerischen Landtag hat der heutige Ministerpräsident gesagt: "Angst um zu viel Flächenverbrauch habe ich übrigens nicht." – Und jetzt, nachdem das Thema in den Wahlkampf zu geraten droht, entfaltet die CSU, Herr Huber, plötzlich hektische Aktivitäten und bringt einen ganzen Bauchladen an verschiedenen Maßnahmen in den Landtag, darunter sicherlich auch richtige Maßnahmen. Der Haken ist nur: Niemand glaubt Ihnen noch ganz ernsthaft, dass Sie die Sache auch ernsthaft angehen. Darauf warten wir doch schon seit Jahren!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Und deswegen werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten, so wie wir es in den Ausschüssen auch getan haben.

Jetzt komme ich zum dritten Problem, und bei aller Sympathie muss ich das mal klar an die Adresse der GRÜNEN sagen: Die Art und Weise, wie Sie mit dem Thema Flächenverbrauch umgehen, ist nicht in Ordnung.

(Horst Arnold (SPD): So ist es!)

Der berühmte Soziologe Max Weber hat Politik das "Bohren dicker Bretter" genannt. Das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen, ist allenfalls das Herumkratzen mit einer Laubsäge.

(Beifall bei der SPD – Horst Arnold (SPD): Fliegenklatsche!)

Für meine Fraktion kann ich ganz klar sagen: Ja, wir nehmen das Problem des Flächenverbrauches ernst. Wir nehmen es sehr ernst, und wir teilen das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Aber wir werden uns nicht auf den Holzweg der GRÜNEN begeben, eine Obergrenze für den Flächenverbrauch einzuführen, ohne den Betroffenen, ohne den Städten und Gemeinden auch nur im Ansatz wirksame Instrumente für deren Umsetzung an die Hand zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Es fällt mir sehr schwer, aber ich muss in diesem Punkt ausnahmsweise mal dem Kollegen Huber recht geben. Es ist sehr hart, aber ich tue es jetzt in dem Fall.

(Erwin Huber (CSU): Mein Gott! Was sein muss, muss sein!)

Ich kenne keinen anderen Bereich der Umweltpolitik, liebe Freundinnen und Freunde von den GRÜNEN, in dem konkrete und verbindliche Ziele eingeführt werden, ohne dass man zugleich den Weg festlegt, auf dem diese Ziele erreicht werden können. Aber genau das wollen Sie tun. Ich sage das ganz deutlich: Eine Obergrenze ohne konkreten Weg und ohne funktionierende Instrumente ist Wahlkampfmarketing und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Dafür spricht leider auch, dass Sie sich beharrlich weigern, die Beratung Ihres Gesetzentwurfs zurückzustellen, um die Expertenanhörung im Bayerischen Landtag abzuwarten, die wir beantragt haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ja, so ist es halt. Die Anhörung hat genau das zum Ziel, nämlich wirksame Instrumente gegen den Flächenverbrauch herauszuarbeiten. Das wäre solide Politik. Aber das Bohren von dicken Brettern passt offensichtlich nicht zu Ihrem Konzept.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier mit einem unsoliden und schlampig gemachten Gesetzentwurf wollen, hat schwere Nachteile. Es würde dazu führen, dass der Wohnungsbau verteuert wird.

(Horst Arnold (SPD): Richtig!)

Die ohnehin schon ungleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern würden dadurch noch verstärkt. Warum? – In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs schreiben Sie, man könne die nach der Obergrenze verbleibenden Flächen nach Bevölkerungszahl und Wachstumsprognose beispielsweise auf die Kommunen verteilen. Das würde jedoch die soziale Ungleichheit und die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Bayern zementieren.

(Horst Arnold (SPD): Richtig!)

Das würde Ballungsräume und wirtschaftsstarke Regionen bevorzugen. Der einzig konkrete Vorschlag für ein Instrument, den Sie bisher gemacht haben, ist ein neoliberales Instrument. Der falsche Zauber heißt Flächenzertifikatehandel. Er ist für das Umweltbundesamt unter anderem vom Institut der deutschen Wirtschaft entwickelt worden. Sie halten weiterhin daran fest, auch wenn Sie es kurz vor knapp aus dem Gesetzentwurf streichen mussten, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen.

Der Flächenzertifikatehandel blendet volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeografische Kriterien komplett aus. Ungleiche Lebensverhältnisse würden so nicht nur zementiert, sondern sogar noch verstärkt. Es ist doch ganz klar, dass Kommunen in strukturschwachen Gebieten, die auch finanzielle Schwierigkeiten haben, diese Flächenzertifikate verkaufen müssten. Damit würde sich für diese Gemeinden die Möglichkeit ver-

ringern, Wohnungen zu bauen und Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln. Das verstärkt die Abwärtsspirale noch weiter. Dagegen können wirtschaftsstarke Kommunen diese Zertifikate kaufen und sich in der Fläche ausbreiten. Das halte ich für einen gefährlichen Zuzugs-Turbo für die ohnehin schon aus allen Nähten platzenden Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

Das würde zum Beispiel in München noch mehr Öl ins Feuer gießen. Zudem wollen Sie im Gesetzentwurf – im Volksbegehren nicht – alleine den Kommunen die Verantwortung dafür aufbürden. Im Gesetzentwurf steht kein Wort zum Freistaat oder dem Bund. Diese tragen beispielsweise durch den Straßenbau auch zum Flächenverbrauch bei. Diesen Irrweg gehen wir nicht mit. Wir wollen den Flächenverbrauch reduzieren, ohne strukturschwache Regionen und ländliche Kommunen zu benachteiligen und ohne die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verteuern und zu erschweren. Ich kündige an, dass wir auf der Expertenanhörung aufbauen werden. Herr Huber, jetzt wird es für Sie unangenehm. Wir werden im Landtag eigene und praktikable Vorschläge vorlegen. Als Erstes werden wir die Lockerung des Anbindegebots durch Markus Söder rückgängig machen.

(Beifall bei der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Jawohl!)

Wir werden ein Konzept für ein echtes Flächenmanagement vorlegen, das dem Prinzip "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" folgt, das Brachflächen aktiviert und für Flächenrecycling sorgt. Jedoch müssen die Kommunen dafür ausreichend Personal und das richtige Rüstzeug haben.

Wir setzen auf interkommunale Gewerbegebiete. Wir werden prüfen – auch das ist ein kritischer Punkt, aber an den muss man ran –, ob die Neuausweisung von Gewerbegebieten von echtem Bedarf abhängig gemacht werden kann. Schließlich setzen wir auf eine Verkehrswende hin zu umweltfreundlichem öffentlichem Verkehr. Auch das kann zum Flächensparen beitragen. Das ist vielleicht insgesamt weniger gefällig. Das

ist vielleicht kein Wahlkampfschlager, aber es ist ein seriöser Vorschlag zur Problemlösung, und darum geht es doch.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf heute ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Huber.

Erwin Huber (CSU): Kollege von Brunn, ich möchte auf die letzte Bemerkung zum LEP eingehen. Dass sich die Opposition in der Polemik dagegen festgelegt hat, ist Ihnen möglicherweise entgangen. Hinsichtlich der Lockerung des Anbindegebots sind während der Beratungen im Hohen Haus erhebliche Veränderungen vorgenommen worden.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Experten!)

Es gibt nur dann eine Lockerung vom Anbindegebot, wenn es keinen angebundenen Standort gibt. Außerdem ist das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen. Das ist die eine Sache.

(Volkmar Halbleib (SPD): Na ja!)

Hören Sie also auf, falsche Dinge zu behaupten. Zweitens. Beim Flächenverbrauch wundert mich Ihr Argument noch sehr viel mehr. Wenn ich ein Gewerbe- oder Industriegebiet ausweise, dann ist es für den Flächenverbrauch unerheblich, ob sich dieses Gebiet am Ortsrand oder vielleicht an der Autobahn befindet. Die Fläche bleibt gleich. Dies bedeutet, wenn das Anbindegebot gelockert wird, wird der Flächenverbrauch damit nicht geringer.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Das hatten wir doch schon alles! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ganze Erschließungsstraßen!)

Ich würde Ihnen nur sagen, helfend wie ich bin: Verwenden Sie die guten Argumente, die es gibt, gegenüber den GRÜNEN. Unterlassen Sie es aber, vielleicht aus Blindheit gegenüber der CSU die falschen Argumente einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Florian von Brunn (SPD): Herr Huber, ich kenne natürlich die Veränderungen, die Sie vorgenommen haben. Sie haben aus einer Todsünde eine Sünde gemacht, aber es bleibt eine Sünde.

(Beifall bei der SPD)

Hinsichtlich des anderen Arguments möchte ich Ihnen sagen: Beim Flächenverbrauch geht es natürlich auch um den Erhalt der Landschaftsbilder, der Natur und der Heimat. Deswegen spielt es natürlich eine Rolle, wo Gewerbegebiete entstehen. Es geht uns auch darum, wie unsere bayerischen Landschaften aussehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Themen "Reduzierung des Flächenverbrauchs" und "Anreizpaket zum Flächensparen" könnten durchaus zueinander führen, da sie ähnlich gelagert sind. Trotzdem gehen die Themen diametral auseinander. Beide Themen suggerieren eigentlich nachhaltiges Wirtschaften mit der endlichen Ressource Grund und Boden.

Offen gesagt wird dem Aspekt des nachhaltigen Wirtschaftens im Antrag der GRÜNEN Rechnung getragen. Dort sind konkrete Maßnahmen angedacht. Deshalb haben auch wir, die FREIEN WÄHLER, wie die SPD große Sympathie für das Flächenspa-

ren. Das ist auch unser Thema. Wir müssen versuchen, wegen der Verantwortung für nachfolgende Generationen von diesem wahnsinnigen Flächenverbrauch wegzukommen.

Von den drei Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital ist Grund und Boden der einzige Faktor, der nicht vermehrt werden kann. Er ist in den letzten Jahrzehnten deutlich verringert worden, da der Boden auch für die Nutzung für die natürliche Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wird.

Das wesentliche Kriterium ist, dass wir für nachfolgende Generationen noch Ressourcen brauchen. Diese brauchen auch noch Entwicklungsmöglichkeiten, die unsere heutige Generation nicht nur für sich in Anspruch nehmen darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zudem ist wichtig, dass das Thema mit konkreten Handlungsansätzen und klaren Leitplanken zur Umsetzung gebracht wird. Dies geht aber nicht einfach dadurch, dass die Zahl X festgelegt wird, die dann irgendwo umgelegt und ausgeführt werden muss. Das ist dann das große Problem, das vorhin bereits angesprochen worden ist. Wichtig ist einfach, dass die Rahmenbedingungen abgestimmt sind. Wichtig ist, dass die Entwicklungspotenziale insbesondere des ländlichen Raums aufrechterhalten werden. Wichtig ist, dass sich strukturschwache Gebiete weiterhin entwickeln können und keinen Nachteil haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, darin liegt das Problem. Ihr Gesetzentwurf ist bewusst oder unbewusst sehr urban ausgerichtet. Er ist sehr stark auf die Verdichtungsräume in Bayern ausgelegt. Der Zertifikatehandel, der jetzt zwar rausgenommen worden ist, ist nach wie vor Geist dieses Gesetzentwurfs. Der Zertifikatehandel ist eigentlich auf die Metropolen zugeschnitten. Dazu gibt es eine Berechnung des Umweltbundesamtes. Wenn man das einmal in einem Planspiel durchrechnen würde – das habe ich aus einem Vortrag des Umweltbundesamtes mitgenommen –, würde sich

bayernweit ein Aufpreis pro Quadratmeter von 91 Euro ergeben. 91 Euro sind natürlich in einem Ballungsraum wie München nicht relevant.

(Florian von Brunn (SPD): Das zahlen auch die Mieter!)

– Bitte? Ja, in München ist das nicht relevant, aber in ländlichen Räumen ist das unvorstellbar.

Das wollte ich dazu sagen. Das ist heute schon thematisiert worden. Das ist ein absoluter Widerspruch zu bezahlbarem Wohnraum. Es würde im Grunde einerseits die Differenzierung hin zu den Verdichtungsräumen und weg vom ländlichen Raum priorisieren und andererseits die Abhängigkeit des ländlichen Raums, insbesondere der Randlagen, noch verstärken.

Im Internet habe ich mir den Flächenrechner angeschaut. Ich habe meine Heimatgemeinde mit 3.500 Einwohnern eingegeben. Da würden 0,5 Hektar an jährlichem Flächenverbrauch möglich sein. Ich habe es für München eingegeben. Da wären es 47,1 Hektar pro Jahr. Daran sieht man schon, dass dieses einfache mathematische Zuteilen eigentlich sinnlos ist. Das war auch der Grund – so hat man mir das wenigstens gesagt –, dass sich der Bund Naturschutz diesem Volksbegehren nicht angeschlossen hat.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Er hat sich bereits angeschlossen!)

– Aber da hat er sich nicht angeschlossen. Lieber Ludwig Hartmann, die GRÜNEN haben diesen Systemfehler erkannt – das haben wir ja vorher gehört – und haben diesen Zertifikatehandel im Änderungsantrag letztlich herausgenommen. Das ist durchaus ein kluger Schachzug. Aber ich habe gesagt, vom Geiste her ist es ist nach wie vor noch so getragen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Vom Geiste her!)

– Doch! – Im Antragstext bleibt jedoch eindeutig die Formulierung, dass bei der Zuweisung der Flächenentnahme der Bevölkerungsstärke Rechnung zu tragen ist. Das heißt aber, nach wie vor geht es zulasten der strukturschwächeren, einwohnerärmeren Landesteile und zugunsten der stärker bevölkerten Räume. Das muss man einfach sagen. Es fehlt auch das Werkzeug. Sie haben gesagt, dass Sie den Werkzeugkasten offenlassen. Man muss aber ein Werkzeug für die Umsetzung anbieten. Ich denke an überregionale Infrastrukturmaßnahmen, an Straßenbau, an Bildungseinrichtungen, an Industrie, an Institute, an Eisenbahninfrastruktur, die alle räumlich nicht einer einzelnen Kommune, sondern überregional zugeordnet sind. Wir brauchen auch für diese Zuordnung Antworten.

Ich nenne ein einfaches Beispiel aus dem Bereich der Landwirtschaft: Bauen im Außenbereich, § 35 des Baugesetzbuches. Ein einziger Einsiedlerhof wird in einer Gemeinde jahrelang jede Entwicklung blockieren, weil sich im Grunde in einem Jahr das Zertifikat von zwei Jahren verbraucht und dann die nächsten Jahre überhaupt keine Entwicklung mehr generiert werden kann. Deshalb ist das aus unserer Sicht nicht vernünftig zu Ende gedacht. Es wäre wirklich sinnvoll gewesen, die angedachte Anhörung abzuwarten, um daraus resultierende Handlungsempfehlungen letztlich bewerten und berücksichtigen zu können.

Ich fasse zusammen: Der Ansatz ist gut und begrüßenswert, aber wir können dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zustimmen und werden ihn ablehnen. Wir werden uns beim Änderungsantrag aber enthalten, weil hier die richtige Entwicklung dargestellt ist.

Ich komme zum großen Anreizpaket der CSU. Das kann man vielleicht noch nachreichen, nachdem der Berichterstatter dazu nichts sagt: Da steckt im Grunde sehr viel heiße Luft, aber kein Inhalt drin.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist eine reine Stoffsammlung, die verschiedene gängige Einzelprojekte umfasst und die auch niemand infrage stellt. Dieser CSU-Antrag enthält keine verbindlichen Ansätze, sondern führt nur existierende Instrumentarien auf. Die Zielvorgabe fehlt.

Ausgleichsflächen – das wird von der CSU auch immer wieder gesagt – sind ein immer größer werdendes Problem für Kommunen, aber auch für Landwirte, insbesondere dann, wenn sie dem Hochwasserschutz oder Naturschutzmaßnahmen dienen sollen. Hier hätte die CSU Möglichkeiten, das von ihr selbst erkannte Problem zu lösen und entsprechende gesetzliche Änderungen auf den Weg zu bringen.

Ich komme jetzt noch einmal auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu sprechen. Ich habe damals explizit darauf hingewiesen, dass der verantwortungslose Umgang mit Flächen für Logistikanlagen und mit großen Parkflächen so nicht dauerhaft weitergehen kann. Wir brauchen die Mehrstöckigkeit. Der damalige Finanzminister Söder hat mir im Ausschuss gesagt: Kollege, Sie müssen Ihren Realitätsverlust zur Kenntnis nehmen. – Mittlerweile wird im Antrag der CSU unter der Nummer 4 "Planen und Bauen" ganz genau das eingefordert. Entweder ist der Realitätsverlust auch hier eingetreten, oder man ist letztendlich doch zu der Erkenntnis gekommen, hier nachsteuern zu müssen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss und darf vielleicht eines noch dazu sagen: Herr Huber, Sie haben wörtlich gesagt – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –: "... dem Anspruch, dass mit diesem Antrag" – dem CSU-Antrag – "ein umfassendes Konzept verbunden sei, könne der Antrag natürlich nicht gerecht werden." Sie haben Ihren Antrag also selbst entsprechend qualifiziert.

Nachdem der Antrag nicht falsch ist, aber auch nichts bewirkt, werden wir uns enthalten. Noch als letzter Hinweis – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ja. – Es kann nicht sein, dass wir hier in Bayern zukünftigen Generationen jährlich Fläche von der Größe des Ammersees entziehen. Ich glaube, das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Daran sollten wir festhalten, und daran werden wir auch in Zukunft hart arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich die nächste Rednerin ans Rednerpult bitte, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die CSU zum Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich darf jetzt die Kollegin Claudia Stamm bitten.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Erlauben Sie mir grundsätzlich eine Vorbemerkung: Ich würde mir tatsächlich etwas mehr Respekt vor dem Parlament, aber auch vor Verfassungsinstrumenten wie einem Volksbegehren wünschen. Es ist ein Unding, dass wir hier im Parlament über Straßenausbaubeiträge diskutieren und Anträge der Opposition abgelehnt werden, dann kommt ein Volksbegehren, und die Mehrheitsfraktion legt einen praktisch inhaltlich identischen Antrag vor, und plötzlich werden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

(Erwin Huber (CSU): Um das geht es ja nicht!)

Im Falle des Antrags zum Flächenfraß, lieber Kollege Huber, liebe ehemalige Parteikolleginnen und -kollegen, habt ihr nicht mal mehr die Reihenfolge eingehalten. Da stehen dann das Volksbegehren und der heutige Gesetzentwurf zum Flächenfraß gleichzeitig auf der Tagesordnung. Das Volksbegehren entwertet auf jeden Fall das Parlament, und euer Vorgehen, gleichzeitig Gesetzentwurf und Volksbegehren einzureichen, entwertet beides, und das auch noch bei einem Thema, bei dem die Staatsregierung schon gesündigt hat, Stichwort Riedberger Horn.

Ich halte den Gesetzentwurf natürlich im Ziel für richtig – wer tut das nicht? – Wir müssen endlich weniger Flächenfraß und weniger Versiegelung haben. Ich halte den aufgezeigten Weg dorthin, sofern es einen gibt, für falsch bzw. nicht klar erkennbar. Da bin ich nicht alleine. Wir alle hier im Hohen Hause sowie jene, die mit dem Bund Naturschutz in Gesprächen sind, wissen, auch wenn der BN das Volksbegehren jetzt unterstützt, dass er das genauso sieht, und jetzt beim Volksbegehren aus gewissen Gründen mit dabei ist.

Es braucht vernünftige Leitlinien, die hier in diesem Hohen Hause maßgeblich diskutiert und verabschiedet werden müssen. Der Handel mit Flächenausweisungsrechten kann für Kommunen höchstens eine Teilantwort sein.

Zusammenfassend sage ich: Im Ziel sind wir uns einig. Bayern muss mit der schönen Natur besser umgehen, die wertvolle Ressource Erde bewahren, aber dieser Gesetzentwurf zeigt leider keinen Weg dorthin auf.

(Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, ist ein Anschlag auf den ländlichen Raum und würde, zur Wirksamkeit gebracht, erhebliche Entwicklungsprobleme für die wirtschaftsschwachen Regionen mit sich bringen.

Lieber Kollege Stümpfig, ich finde es bezeichnend, dass Sie bei der Begründung hier und heute diesen Gesetzentwurf mit der Stadt Nürnberg verprobt haben. Das ist der Blick auf die großen Ballungsräume. Ich will aber einmal den Blick auf unsere kleinsten Gemeinden dagegensetzen und die Auswirkungen dort ermitteln.

Auf der Grundlage von 4,7 Hektar pro Tag – ziehen wir mal 20 % für Staat und alle staatlichen Flächenverbrauchsansprüche ab – bleiben für die Gemeinden 4 Hektar

mal 365 Tage; das ergibt 14,6 Millionen m² pro Jahr. Bei 12,5 Millionen Einwohnern sind das etwa 1,1 m² Flächenverbrauchskontingent pro Einwohner.

Wir haben im Bayerischen Wald teilweise Gemeinden mit 1.000 Einwohnern, sprich an dieser Stelle dann einem Kontingent von etwa 1.100 m². Wenn in dieser Gemeinde ein Landwirt einen Freilaufstall realisiert, kann keine Familie mehr bauen, oder wenn die Gemeinde den Kindergarten erweitert, ist weitere Entwicklung an dieser Stelle nicht mehr möglich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

So – das kann man bei den vielen verschiedenen Nutzungsarten, die wir alle per se begrüßen, schon deutlich sagen – wird das nicht aufgehen. Das würde die Entwicklungspotenziale gerade der kleinen Kommunen erheblich beeinträchtigen. Es ist völlig ausgeschlossen, die Idee dann irgendwie zu kompensieren, beispielsweise bei der Stadt Nürnberg vorstellig zu werden und um Verbrauchskontingente anzuhalten oder anderweitig zu verhandeln; denn diese Gemeinden sind auch wirtschaftlich nicht in der Lage, da mitzumachen.

Es ist an anderer Stelle schon gesagt worden: Das Ziel ist ehrenwert, aber der Instrumentenkasten ist völlig undurchdacht und kann keinesfalls akzeptiert werden. Sie dürfen bitte bei allem, was Sie machen, nicht immer nur die Ballungsräume im Blick haben und dort verproben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Das Gesetz gilt für ganz Bayern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Deswegen werde ich an dieser Stelle selbstverständlich nicht zustimmen.

Bei der CSU gibt es nichts Neues. Da muss auch noch mehr an Ideen nachgeliefert werden. Das ist noch nicht zufriedenstellend.

(Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Reichhart ans Rednerpult.

(Zuruf von der CSU: Glückwunsch zuerst! – Erwin Huber (CSU): Erste Rede als Staatssekretär!)

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer mit offenen Augen durch Bayern fährt, der sieht, dass Bayern geprägt ist von der Kulturlandschaft, geprägt von historischen Ortskernen, aber auch von der einzigartigen Natur. Wer mit offenen Augen durch Bayern fährt, der sieht auch, dass wir ein wirtschaftlich prosperierendes Land sind, in dem auch produzierendes Gewerbe zu Hause ist und auf das wir stolz sein können, aus dem wir auch unsere wirtschaftliche Kraft schöpfen und von dem wir wirklich sagen können: Ja, wir sind stolz auf unsere mittelständischen Unternehmen, die bei uns Wertschöpfung generieren, die bei uns Arbeitsplätze schaffen und die bei uns auch Heimat schaffen für Leute, die neu hierherkommen.

Wachstum zu erzeugen ist uns gelungen, obwohl wir in Deutschland mit 12 % einen der niedrigsten Anteile an Siedlungs- und Verkehrsflächen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie sich Deutschland insgesamt anschauen, lieber Herr Mütze, sehen Sie, dass der Anteil 13,7 % beträgt. Das zeigt, glaube ich, recht deutlich: Wir bringen Wachstum und Erhalt unserer Landschaft unter einen Hut. Das heißt nicht, dass wir als Flächenstaat keine Herausforderungen haben. Wir müssen dort etwas tun. Wir müssen auch schauen, dass wir sparsam mit unseren natürlichen Ressourcen, mit der natürlichen Ressource Boden umgehen.

Aber manchmal hilft der Blick auf die Zahlen. Der Kollege Erwin Huber hat es bereits ausgeführt: Wir haben im Jahre 2015 statistisch bereinigt 12,8 Hektar pro Tag an Flächen in Anspruch genommen. Von diesen 12,8 Hektar, liebe Kollegen der GRÜNEN, wird etwa die Hälfte für Wohnen und Mischnutzung Wohnen verwendet. Das heißt, wenn man Ihr Volksbegehren zugrunde legt, könnten viele der Wohnungen, die in den letzten Jahren, die im Jahr 2015 gebaut wurden, nicht mehr gebaut werden. Wir diskutieren hier über Probleme beim Wohnraum, über verteuerten Wohnraum, über hohe Mieten. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN würde dazu beitragen, dass wir eine weitere Verteuerung der Mieten und eine weitere Verteuerung des Wohnens in Bayern erleben. Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen; aber wir müssen es maßvoll machen. Wir müssen es mit Augenmaß machen. Wir dürfen es nicht mit Zwang machen, sondern müssen es im Einvernehmen mit den Kommunen machen.

Lieber Herr Kollege von Brunn, ich hätte nicht gedacht, dass ich Ihnen einmal recht gebe. Wir müssen es gemeinsam machen. Wir dürfen nicht die Kommunen bevormunden, sondern wir müssen sagen: Wir alle nehmen die aktive Gestaltung unseres Landes gemeinsam in die Hand.

(Florian von Brunn (SPD): Ganz so habe ich es nicht gesagt!)

Insoweit wäre dieser Eingriff in das kommunale Planungsrecht auch genau das Gegenteil von dem, was wir hier immer machen. Wenn wir, lieber Kollege Mistol, im Innenausschuss diskutiert haben – das kann ich noch sagen –, waren wir stolz auf das, was unsere Kommunen leisten. Wir sind stolz, wie sich unsere Kommunen entwickeln. Wir sind auch stolz darauf, dass unsere Kommunen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen, finanzschwache Kommunen genauso wie leistungsstarke Kommunen. Jetzt in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einzugreifen, würde genau dem zuwiderlaufen, was wir im Kommunalausschuss eigentlich immer einvernehmlich gepredigt haben und vor uns hertragen: Wir wollen nicht Kommunen, die von oben gedeckelt werden, sondern wir wollen Kommunen, die ihr Schicksal und ihre Zukunft selbst in die

Hand nehmen, und wir wollen Kommunalpolitiker, die in der Entwicklung ihrer Kommunen mutig sind; denn ich glaube, auch darauf kommt es an.

Liebe Kollegen, ich komme aus einer Gemeinde, die den Weg gegangen ist, den Sie mir vorschlagen, nämlich dass man eine Innerortssanierung macht, dass man Flächen aus dem Flächennutzungsplan herausnimmt und sagt: Lasst uns doch zunächst einmal Baulücken innerhalb der Kommunen entwickeln. Wir wären die Gelackmeierten. Wir wären diejenigen, die sagen müssten: Mensch, warum haben wir Idioten das herausgenommen? Hätten wir es drinnen gelassen, hätten wir freie Fläche zur Verfügung und könnten wir freie Fläche bebauen.

Insoweit geht der Gesetzentwurf einfach undifferenziert über alle Kommunen hinweg und mixt nicht das Bild, das wir erwarten. Wir erwarten eine ausdifferenzierte Regelung. Sie nehmen in dem Gesetzentwurf nicht Stellung zu den Punkten, die relevant wären, nach welchen Kriterien verteilt wird, wie ich in schrumpfenden Regionen damit umgehe. Sie wollen doch, dass nicht noch mehr Menschen in die Ballungsräume ziehen, sondern Sie wollen dem ländlichen Raum Zukunft geben. Wir haben uns hier im Bayerischen Landtag einvernehmlich darauf verständigt, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu sorgen. Dazu gehören auch gleichwertige Entwicklungsverhältnisse und nicht die Bevormundung, nicht eine Politik von oben herab.

Insoweit brauchen wir Anreize. Wir brauchen Möglichkeiten, flächensparend tätig zu werden. Wir brauchen Möglichkeiten, um innerörtlich zu entwickeln. Aber was wir definitiv nicht brauchen, ist eine Bevormundung unserer Kommunen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN an der Realität vorbei. Ich würde Sie bitten, ihm nicht zuzustimmen.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir auch sehen:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben in Bayern, gerade in Ballungsräumen, eine Verteuerung des Wohnraums. Die Annahme Ihres Gesetzentwurfs würde dazu führen, dass die Mietpreise und die Grundstückspreise noch deutlich weiter zunehmen. Dieses Ausspielen von Interessen gegeneinander darf es nicht geben und wird es nicht geben. Wir wollen keine Bevormundung unserer Kommunen, sondern wir wollen Hand in Hand mit unseren Kommunen unsere natürlichen Ressourcen schonen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Staatssekretär, da habe ich gleich eine Zwischenbemerkung für Sie.

(Staatssekretär Dr. Hans Reichhart: Selbstverständlich!)

Sie wissen, ich bin wohnungspolitischer Sprecher der GRÜNEN. Als wir das fraktionsintern diskutiert haben, habe ich natürlich sehr wohl darauf geschaut, welche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt das hat. Ich kann Ihnen sagen, ich hätte nicht zugestimmt, wenn das, was Sie erzählen, richtig wäre. So ist es nicht, dass mit der Flächenbegrenzung eine Erhöhung der Mietpreise oder der Flächenpreise verbunden ist. Ich habe selber ein Interesse – das habe ich heute erst wieder gesagt, und das sagt zum Beispiel auch der Deutsche Mieterbund –: Wir brauchen in Bayern pro Jahr ungefähr 70.000 neue Wohnungen. Das kriegen wir hin mit einer Begrenzung des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag.

(Florian von Brunn (SPD): Dann müsst ihr auch konkret sagen, wie!)

Das haben wir diskutiert. Das bekommt man hin, und zwar insbesondere dann, wenn man das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden befolgt. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Wir sehen auch, dass viel zu locker gebaut wird. Es muss

viel dichter gebaut werden. Es muss insbesondere viel höher gebaut werden. Dann bekommt man das, was wir an Wohnraum und für Gewerbe brauchen. Dort, wo heute schon Flächenmangel herrscht, in den Ballungsräumen, bauen plötzlich die Industrie und diejenigen, die für Gewerbe sorgen, zweistöckig und dreistöckig, was natürlich ein Stück weit teurer ist. Aber so geht man natürlich sparsam mit Grund und Boden um. Das geht, wenn man es nur will. Insofern denke ich, dass das genau das Richtige ist.

Was den Vorwurf angeht, Herr Kollege, dass wir sozusagen den Kommunen vorschreiben wollten, was sie zu tun haben, ist die CSU das beste Beispiel. Sie legen den Kommunen goldene Zügel an, Sie wollen den Kommunen alles vorschreiben.

(Zuruf von der CSU: Wo lebt denn der?)

Sie wollen ihnen sagen, wie sie ihren Straßenausbau machen und sonst irgendwas.

(Hans Herold (CSU): Ihr auch wahrscheinlich!)

Da sind Sie die Letzten, die sagen können, wir würden den Kommunen goldene Zügel anlegen. Sie sind es selber, die das machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Lieber Kollege Mistol, ich möchte auf Ihren Einwurf hin einfach Zahlen sprechen lassen: 6,4 Hektar am Tag im Jahr 2015 für Wohnen und Mischwohnnutzung. Wenn Sie auf 5 Hektar begrenzen, fehlen immer noch 1,4 Hektar. Darauf können die GRÜNEN leider keine Antwort geben. Die einzige Antwort, die Sie geben, ist die: Macht Geschosswohnungsbau, baut keine Einfamilienhäuser. Dann wären wir wieder bei der Bevormundung. Wir wollen auch die Familien auf dem Land entscheiden lassen: Gehe ich in den Geschosswohnungsbau, oder will ich mir mein Haus kaufen? Das ist Politik, wie wir sie verstehen. Wir wollen den Leuten Möglichkeiten eröffnen, wir wollen Freiheiten eröffnen und wollen die Menschen nicht bevormunden und nicht gängeln. Insofern sprechen die Zahlen, glaube ich, sehr deutlich gegen den Gesetzentwurf.

(Florian von Brunn (SPD): Sind Sie jetzt gegen Geschosswohnungsbau?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine zweite Zwischenbemerkung des Kollegen Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, Sie haben vorher die Innenverdichtung angesprochen. Ich darf zwei konkrete Fragen an Sie richten. Zum einen ist es so, dass es gerade im ländlichen Raum – von dort kommen wir ja beide – sehr viele Industrieruinen gibt und Brachflächen, die nur mit viel Aufwand generiert werden können. Meine Frage: Welches Instrumentarium würden Sie bevorzugen, um vor einer Neuausweisung die bestehenden Ressourcen zu nutzen? Ich komme aus dem ländlichen Raum, und dort gibt es immer wieder Bauernhöfe, die aufgelassen sind. Da wollen Nachkommen, Erben oder Verwandte vielleicht bauen, aber sie sagen: Ich tue es nicht, weil es sonst steuerliche Probleme gibt. Wenn ich vom Betriebsvermögen ins Privatvermögen überführe, zahle ich so viel an Steuer, wie wenn ich auf der grünen Wiese einen Bauplatz kaufe. Und dabei habe ich dann meine Ressource behalten. – Sehen Sie das auch so, Herr Staatssekretär? Und welche Möglichkeiten sehen Sie, um genau diese Probleme zu überwinden?

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Lieber Kollege Häusler, wenn Sie den "Bayernplan" der CSU zur Bundestagswahl gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass wir genau dafür eine Regelung vorsehen. Bei der Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus dem Betriebsvermögen und Nutzung für den sozialen Wohnungsbau soll es steuerliche Möglichkeiten geben, die keine einseitige Belastung der Landwirte nach sich ziehen. Insoweit ist Berlin gefordert. Das ist unser Ansatz, auf den wir in Berlin auch bestehen werden. Damit kann man das eine oder andere Problem lösen.

Sie haben den ländlichen Raum zu Recht angesprochen, wo wir immer wieder Herausforderungen bei der innerörtlichen Entwicklung haben. Ich empfehle manchmal

den Blick über die schwäbischen Grenzen hinaus, beispielsweise nach Oberfranken, um zu sehen, welche intensive Ortsentwicklung dort betrieben wird.

Ich glaube, das sind richtige Wege, die man gehen kann, um etwas zu erreichen. Schlussendlich geht das aber nur im Einvernehmen mit den Kommunen. So sollten wir uns doch zusammentun, um auf diesem Gebiet stark zu sein und Dementsprechendes zu leisten. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Änderungsantrag zum Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen und anschließend über den Antrag der CSU sowie am Schluss in namentlicher Form über den Gesetzentwurf.

Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/16760, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/20613 sowie die Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf den Drucksachen 17/21183 und 17/21235 zugrunde.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe. – Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt, den Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag hierzu abzulehnen.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 17/20613 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion sowie Kollege Muthmann (fraktionslos). Ich frage nach den

Stimmenthaltungen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der CSU betreffend "Anreizpaket zum Flächensparen" auf Drucksache 17/20450. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos), Gegenstimme von Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Ich komme nun zurück zum Gesetzentwurf. Hierzu ist namentliche Abstimmung vorgesehen. Die Empfehlung habe ich vorhin abgegeben. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.44 bis 17.49 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch" auf Drucksache 17/16760 bekannt. Mit Ja haben 10 gestimmt. Mit Nein haben 111 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drucksache 17/16760)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gibis Max		X	
Aigner Ilse		X		Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst		X		Gote Ulrike			
Aures Inge		X		Gottstein Eva		X	
				Güll Martin		X	
Bachhuber Martin		X		Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha		X	
Gerlach Judith				Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	10	111	0